

Beschluss wurde in der Ratssitzung am 19.09.2007 durch Beschluss der Vorlage IV/2007/06457 aufgehoben

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie zum Projekt „Familienmodell“ gemäß RL StäBauF.
2. Die Förderrichtlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

*In der Förderrichtlinie ist Punkt 2. Fördervoraussetzungen, 1. Absatz, wie folgt zu korrigieren:
Gefördert wird der Grunderwerb gemäß Pkt. 4 dieser Richtlinie zur Realisierung von freistehenden und individuell geplanten Einfamilienhäusern. Es sollen nur Familien mit mindestens 2 Kindern die Möglichkeit bekommen, auf relativ großen Grundstücken mit mindestens 500 m² ein familienfreundliches Vorhaben zu realisieren. Rechtsgrundlage der Förderung sind das Baugesetzbuch und die Richtlinie Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils geltenden Fassungen.*
